

1955-2015. Gastarbeiter. Un viaggio lungo 60 anni

60 Jahre Anwerbevertrag zwischen Deutschland und Italien: Italienische "Gastarbeiter": Mitbegründer des Europäischen Hauses Am 20. Dezember 1955 unterzeichneten der damalige Bundes- arbeitsminister Anton Storch und der italienische Außenminister Martino in Rom das deutsch-italienische Anwerbeabkommen. Damit begann – erst zehn Jahre nach Ende des zweiten Welt- kriegs – die Wanderung überwiegend süditalienischer Arbeits- kräfte, die in den Bereichen Landwirtschaft, Straßen- und Brückenbau insbesondere im deutschen Südwesten dringend benötigt wurden.

Dieses erste Abkommen seiner Art wurde zum Vorbild für weitere Verträge mit Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Portugal, und Jugoslawien. Was zunächst mit dem Begriff „Gastarbeiter“ als Arbeitsaufent- halt auf Zeit (Rotationsprinzip) geplant war, entpuppte sich bald für viele als faktische Einwanderung. Familiennachzug und Sess- haftwerdung waren die häufigunterschätzten Folgen. Noch immer galt der Satz „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ auch als es schon längst zu einem solchen geworden war. Eine Zäsur stellte der Anwerbestopp 1973 dar: Seitdem war der Arbeitsmarktzugang für Nicht-EU-Bürger versperrt – lediglich die Italiener besaßen von Anfang an Arbeitnehmer-Freizügigkeit. Allerdings waren die für Arbeitssuchende offenen Grenzen nie ein Grund für „ungeregelte“ Zuwanderung aus Italien. Im Gegenteil: Die Zahlen auch der Italiener stiegen nur langsam. Im Unterschied zu den anderen Anwerbenationen ist bei der italienisch geprägten Arbeitskräftewanderung stärker das Phä- nomen der Pendelmigration zu beobachten. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlich schwierigen Situation in den EU-Mittelmeer- anrainerstaaten ist ein Ansteigen der Arbeitssuchenden zu ver- zeichnen. Allerdings prägen nicht mehr Un- bzw. Angelernte das Bild, sondern Menschen mit deutlich höheren Qualifikationen. Zu fragen ist: Wiederholt sich die Geschichte auf einem etwas höhe- ren Niveau? Entpuppt kurzfristige Entlastung mittelfristig als brain drain? Haben die Bildungssysteme innerhalb von 60 Jah- ren Freizügigkeit geeignete Strukturen und Methoden entwickelt, um dem Gedanken eines Europas ohne Grenzen gerecht zu werden? Oder ist der jugendliche „Seiteneinsteiger“ weiterhin der Fremde hier wie dort? Diese und andere Fragen im Kontext italienisch-deutscher Migration sollen vor dem Hintergrund jahr- zehntelanger Erfahrungen erörtert werden.